**Betriebsanweisung für Arbeiten mit dem Keramik-Brennofen ………, Modell…, Fabr. Nr. …, Bj. ….., ……………………………………………….**(Schule/Ort)

Arbeitsbereich: Bildende Kunst, Brennraum. Anwendungsbereich: Brennen von Keramik

**Gefahren:**

- Gefahr der Verbrennung an heißen Oberflächen.

- Gefahr der Verbrennung durch Öffnen des Ofens während dem Brand oder vor dem Abkühlen.

- Gefahr der Freisetzung von Brennabgasen.

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

- Der Brennofen darf nur von der Lehrkraft in Betrieb und außer Betrieb genommen werden.

- Kindern ist der unbeaufsichtigte Zugang zum Brennofen unmöglich zu machen.

- Zum Anschluss des Ofens kein Verlängerungskabel verwenden.

- Die Abluft muss ins Freie geleitet werden.

- Während des Brennvorgangs möglichst kein Aufenthalt im Brennraum, um nicht die Abgase

einzuatmen.

- Die Brennstücke dürfen Wände, Deckel, Heizspiralen und den Temperaturfühler nicht berühren

(Abstand ca. 2,5 cm).

- Abstand Einsetzplatten: im Normalfall mind. 3 Stützen, damit die Luft zwischen den

Brennstücken gut zirkulieren kann.

- Die maximale Brenntemperatur der Materialien nicht überschreiten.

- Den Brennofen erst dann öffnen, wenn er auf max. 50°C abgekühlt ist.

- Kein brennbares Material in Ofennähe lagern (80 cm Abstand).

- Bei allen Arbeiten am Ofen (Reinigung, Reparatur) den Netzstecker ziehen.

- Keine brennbaren Materialien oder Lebensmittel im Ofen erwärmen.

**Verhalten bei Störungen oder im Gefahrenfall:**

Bei Störungen Ofen abschalten und Schulleitung verständigen.

Kundendienst anrufen, Tel. ……………………………………..

**Erste Hilfe:**

- Bei Verbrennungen betroffene Stellen ausreichend lange mit Wasser kühlen (bis zum Nachlassen

des Schmerzes), anschließend Arzt aufsuchen. Bei sonstigen Verletzungen soweit möglich 1.Hilfe

leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.

- Rettungskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefahren hinweisen.

Ersthelfer: …………………… Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

**Instandhaltung:**

- Vor Wartungsarbeiten Ofen von Stromversorgung trennen und gegen unbeabsichtigtes

Wiedereinschalten sichern.

- Die Abzüge alle 3 Jahre von einer befähigten Person überprüfen lassen.

- Den Brennofen ca. alle 4 Jahre von einer Elektrofachkraft überprüfen lassen.

Datum: ………………………… Unterschrift: …………………………………….